

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 351 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Einhaltung von Menschenrechten bei Ausschaffungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Samuel Zbinden ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Samuel Zbinden: Ich lade Sie ein, sich gemeinsam in eine Situation zu versetzen: Stellen Sie sich vor, dass Sie eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater sind und gemeinsam mit Ihren drei Kindern im Alter von 10 und 4 Jahren sowie 9 Monaten in einer Asylunterkunft im Kanton Luzern leben. Weil Sie durch die Flucht aus einem anderen Land verständlicherweise traumatisiert sind, sind Sie auf psychologische Unterstützung angewiesen, Ihre Kinder teilweise ebenfalls. Bei dieser Ausgangslage klopft an einem Dienstagmorgen, Ende Mai, um 3 Uhr morgens ein grosses Polizeiaufgebot an die Tür der Asylunterkunft. Sie werden von Ihren Kindern getrennt und unter grossem Einsatz von Zwangsmassnahmen und Gewalt an den Flughafen Zürich gebracht und von dort ausgeschafft. So schildern es Augenzeuginnen und -zeugen und die Betroffenen einer Ausschaffung, die Ende Mai im Kanton Luzern erfolgte. Der Vorfall ereignete sich genau in der Woche, als auch die Antwort der Regierung zu meiner Anfrage vorlag. In der Antwort auf meine Anfrage schreibt die Regierung sehr gute Dinge, zum Beispiel, dass Zwangsmassnahmen das letzte Mittel sind und diese insbesondere bei Familien sehr zurückhaltend eingesetzt werden. Die Antworten der Regierung stehen aber in hartem Kontrast zu den Vorwürfen rund um die Ausschaffung Ende Mai. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass es der Grünen Fraktion nicht darum geht, die involvierten Polizistinnen und Polizisten an den Pranger zu stellen. Es geht uns auch nicht nur um diesen Einzelfall. Es ist ein System, das dazu führt, dass Kinder und Familien in solch traumatisierende Situationen gelangen. Genau dort möchten wir ansetzen und uns für die konsequente Einhaltung der Menschenrechte bei Ausschaffungsprozessen einsetzen. Es gibt diverse Möglichkeiten, wie der Kanton Luzern seinen Handlungsspielraum nutzen kann, um den Schutz der Kinderrechte und der Menschenrechte bei Ausschaffungen zu wahren. Erstens erwarten wir Grüne, dass der Kanton Luzern die Entscheide des Staatssekretariates für Migration (SEM) bei Ausschaffungen von Kindern immer kritisch überprüft. Wurde das Kindeswohl tatsächlich genügend berücksichtigt? Ist die Ausschaffung verhältnismässig und rechtskonform? Zweitens muss aus unserer Sicht und wie es die Regierung ebenfalls anspricht bei Ausschaffungen von Familien immer die freiwillige Rückkehr im Zentrum stehen. Damit das klappt, braucht es seitens des Amtes für Migration des Kantons Luzern (Amigra) einen Vertrauensaufbau, das Aufzeigen einer Perspektive und auf keinen Fall Drohungen. Drittens

braucht es in Zukunft bei jeder Ausschaffung von Familien eine Menschenrechtsbeobachtung. Es gibt Stellen, die solche Beobachtungen zur Verfügung stellen. Das wäre auch in diesem Fall sehr angemessen gewesen. Viertens erwarten wir von der Regierung, dem Amigra und auch von der Polizei im Einzelfall sehr genau auf die Verhältnismässigkeit einer Massnahme zu achten. Ist die Durchsetzung einer Ausschaffung von vulnerablen Personen verhältnismässig, wenn sie nur unter Anwendung solch massiver Zwangsmassnahmen möglich ist? Die Grüne Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen und insbesondere dafür, dass der Kanton Luzern in Zukunft bei Ausschaffungen seinen vollen Handlungsspielraum zur Sicherstellung der Menschenrechte nutzt.

Anja Meier: Für die SP-Fraktion ist klar, dass menschenrechtliche und rechtsstaatliche Standards nicht verhandelbar sind, auch und gerade beim Vollzug von Ausschaffungen. Das gilt besonders für verletzliche Personen wie Kinder, Schwangere, ältere Menschen oder Personen mit psychischen Belastungen. Der Staat trägt die Verantwortung, dass bei einem solch gravierenden Eingriff wie einer Ausschaffung die Menschenwürde gewahrt bleibt, der Rechtsschutz gewährleistet ist und Zwangsmittel nur verhältnismässig und kontrolliert eingesetzt werden, sofern sie nötig sind. Die kürzlich erfolgte Zwangsausschaffung einer Mutter mit drei kleinen Kindern hat auch uns betroffen gemacht. Solche Fälle werfen Fragen auf, nicht nur zur konkreten Umsetzung, sondern auch zum System insgesamt.

Ausschaffungen greifen tief in die Grundrechte ein. Umso wichtiger ist ein Vollzug, der von Menschlichkeit, Verhältnismässigkeit und Respekt geprägt ist. Zentral sind dabei auch unabhängige Kontrollmechanismen. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sowie die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) leisten wichtige Arbeit. Sie müssen gestärkt und konsequent mit einbezogen werden. Ebenso essenziell ist der Zugang zu Informationen und wirksamen Rechtsmitteln. Der Kanton muss sicherstellen, dass insbesondere Personen in Administrativhaft kostenlosen Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung erhalten. Die SP-Fraktion ist besorgt über die Dublin-Rückführungen in Länder, in denen menschenrechtlich fragwürde Zustände herrschen und die Menschenrechte gerade im Asylverfahren nicht immer gewährleistet sind, zum Beispiel Griechenland oder Kroatien. Berichte zeigen, dass dort eine menschenwürdige Unterbringung und ein faires Verfahren nicht garantiert sind. Ausschaffungen in solche Staaten dürfen unter solchen Voraussetzungen nicht stattfinden. Ein weiteres Problem ist die mangelnde Transparenz. Es gibt kaum öffentlich zugängliche Daten zur Ausschaffungspraxis, etwa zu den eingesetzten Zwangsmitteln, der medizinischen Begleitung oder der Zahl der betroffenen Kinder. Für eine rechtsstaatlich saubere Praxis ist hier aus Sicht der SP mehr Offenheit nötig. Es darf nicht sein, dass Menschen mitten in der Nacht ohne Vorwarnung aus ihren Unterkünften geholt oder bei einer medizinischen Behandlung abgeschoben werden. Solche Situationen sind besonders für Kinder und traumatisierte Personen extrem belastend und oft auch traumatisierend. Der Verweis auf Bundesrecht entbindet den Kanton nicht von seiner Verantwortung. Es besteht Handlungsspielraum und dieser muss genutzt werden, nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch. Die SP-Fraktion erwartet vom Kanton Luzern ein klares Bekenntnis zur Menschenwürde, zur Transparenz, zur Kontrolle und dem besonderen Schutz von verletzlichen Personen, auch und gerade im Ausschaffungsvollzug.

Nadine Koller-Felder: Die Thematik der Ausschaffung berührt den Rechtsstaat in einem sensiblen Bereich. Auch die FDP-Fraktion steht klar für den Schutz der Menschenrechte ein. Gleichzeitig erwarten wir aber vom Staat, dass er das geltende Recht anwendet und rechtskräftige Entscheide vollzieht. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass der Kanton Luzern verantwortungsvoll handelt. Ausschaffungen erfolgen, wenn immer möglich

freiwillig. Die Betroffenen haben Zugang zu Informationen und einer Rechtsberatung. Ein Blick auf die Zahlen aus dem letzten Jahr bestätigt die rechtsstaatliche Kontrolle. Gegen Ausschaffungsentscheide des Zwangsmassnahmengerichtes, die mittels Beschwerde angefochten werden können, wurde nur ein kleiner Teil durch das Kantonsgericht gutgeheissen. Das zeigt, dass die Verfahren funktionieren und die Entscheide rechtmässig und in Überstimmung mit der geltenden Gesetzgebung sind. Dennoch ist klar, dass hinter jeder Statistik ein menschliches Schicksal steht und Ausschaffungen für Kinder und besonders verletzliche Personen wie Schwangere oder psychisch Erkrankte eine hohe Belastung darstellen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort aber auf, dass man den Schutz der Menschenrechte ernst nimmt und über eine Vielzahl von Mechanismen und Instrumenten verfügt, um diesen Schutz während des Ausschaffungsprozesses zu wahren.

Andy Wandeler: Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben schon einiges gesagt. Ich möchte vor allem Nadine Koller-Felder danken, sie hat es auf den Punkt gebracht. Es geht um zwei Gruppen, um Personen aus dem Asylbereich und um Kriminaltouristinnen oder -touristen. Bei beiden Gruppen hat der Kanton das geltende Recht umgesetzt. Dieses Recht muss umgesetzt werden, um die Ausschaffung zu vollziehen. Ich danke dem SEM und der Amigra für ihre gute Arbeit. Das zeigt sich in der Statistik: Es gibt wenig Beschwerden, es wird gute Arbeit geleistet und vor Bundesgericht gibt es keine Gutheissungen, dass etwas geändert werden sollte. Bei der Eröffnung einer Administrativhaft werden die Betroffenen mit Rechtsmitteln, Dolmetschern usw. unterstützt. Für das Asylverfahren ist der Bund zuständig. Für die Organisation der Rückführungen in den Kantonen ist dementsprechend das SEM verantwortlich. Die Zwangsausweisungen werden von Polizistinnen und Polizisten der Luzerner Polizei (LuPol) durchgeführt. Die LuPol leistet sehr gute Arbeit und die Polizistinnen und Polizisten sind speziell für diese Arbeit ausgebildet. Ich danke allen, die so professionell gearbeitet haben.

Daniel Rüttimann: Aus Sicht der Mitte-Fraktion sind die Antworten des Regierungsrates soweit klarend und zutreffend. Ich nehme nicht Bezug auf den eingangs geschilderten Einzelfall, da ich über zu wenig Fakten dazu verfüge, sondern ich nehme Bezug auf das grundsätzliche Setting bei Ausschaffungen. Viele Themen sind auf Bundesebene angesiedelt und dort bestmöglich geregelt. Der Kanton respektive die LuPol ist lediglich das ausführende Organ. Das ist wichtig. Es ist aber auch klar und nachvollziehbar, dass es keine einfache und oftmals eine sehr herausfordernde und emotionale Arbeit ist. Mir ist es wichtig zu betonen, dass zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden ist. Einerseits dem Asylwesen, mit abgewiesenen Gesuchen und andererseits gemäss geltendem Ausländer- und Integrationsgesetz, bei dem es um kriminell gewordene Personen geht. Wenn es um Ausschaffungen geht, ist und muss eine Vorgeschichte vorhanden sein, die das Vorgehen begründet. Somit sind manchmal auch in Sinn des Selbstschutzes gewisse Massnahmen nötig. Die Polizei ist in diesen Massnahmen geschult. Wie die Regierung schreibt, werden Zwangsmittel bei Familien mit Kindern zurückhaltend angewandt. Wir haben in der Schweiz gesetzliche Regelungen, die es umzusetzen gilt. Das erwartet die Bevölkerung und das erwarten und verdienen auch jene Personen, die bei uns zu Recht Schutz und Aufenthalt suchen oder ausländische Menschen, die sich bei uns korrekt verhalten. Die Mitte steht hinter der aktuellen Gesetzgebung und den notwendigen Massnahmen und stützt die bisherige Praxis mit einer konsequenten Umsetzung.

Laura Spring: Bei diesem Thema geht es in erster Linie um den Schutz der Kinder. In der Diskussion wurde einiges vermischt. Diese Fälle stehen in keinem Zusammenhang mit Strafverfahren oder Kriminaltourismus. Es geht um Personen in der Schweiz mit einem negativen Asylentscheid. Sie haben gesagt, dass Sie dieses System stützen und alles in

Ordnung ist. In der Schweiz haben wir auch eine politische Praxis. Es gibt ganze Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen aus dem Iran, Kurdinnen und Kurden oder Menschen aus dem Tibet, die in die Schweiz flüchten und keine Chance auf einen positiven Asylentscheid haben. Diese Menschen landen irgendwo in den Kantonen und wissen, dass sie bei einer Ausschaffung keine Perspektiven haben. Sie können nicht zurück. Wenn es sich um eine Mutter oder einen Vater mit Kindern handelt, dann weiss diese Person, dass sie alles verloren hat. Aus diesem Grund sind sie auch in die Schweiz geflüchtet. Wenn wir in diesem Fall als Staat so viel Gewalt anwenden müssen, um diese Menschen auszuschaffen, dann traumatisieren wir sie. Wir wenden an der vulnerabelsten Gruppe unserer Gesellschaft Gewalt an, nämlich an Kindern, die in diesem Moment keinerlei Rechte mehr haben. Das ist ein grosser Fehler. Aus Sicht der Grünen haben wir als Kanton einen grossen Handlungsspielraum. Das Amigra hat die Möglichkeit, mit einer Familie so lange Vertrauen aufzubauen, dass diese eine Perspektive hat und weiss, was passiert. Wenn sich diese Menschen dann gegen eine Ausschaffung mit ihren Kindern wehren, dann heisst das, dass sie absolut verzweifelt und in grosser Not sind. Dann müssen sowohl die Polizei als auch die betroffenen Ämter reagieren und die Ausschaffung abbrechen und versuchen, eine bessere Situation zu schaffen. Das ist unsere Forderung, Zwangsmassnahmen bei Kindern können wir nicht tolerieren, das widerspricht unserer Verfassung und der Kinderrechtskonvention.

Anja Meier: Andy Wandeler hat erklärt, dass das Bundesgericht dem Kanton Luzern ein gutes Zeugnis ausstellt und es keine Beschwerden gegen die Rechtmässigkeit und Angemessenheit von Ausschaffungen gibt. Beim Zwangs- und Massnahmengericht oder beim Kantonsgericht wurde in den letzten Jahren aber doch die eine oder andere Beschwerde gutgeheissen. Deshalb ist es wichtig, hinzuschauen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Rückführungen gehören zu den schwierigsten Aufgaben eines Rechtsstaates, wenn Zwangsmittel gegenüber Menschen angewandt werden müssen. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben, menschlich herausfordernd – und belastend. Für die Betroffenen und für jene, die sie begleiten. Wird ein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt und die Rückkehr als zumutbar beurteilt – so, wie es beim Beispiel von Samuel Zbinden der Fall war –, ordnet das SEM die Wegweisung an. Die Ausreisefrist wird gesetzt, der Anspruch auf Sozialhilfe erlischt – es bleibt die Nothilfe. Die Umsetzung liegt beim Amigra, das an die Bundesentscheide gebunden ist. Im Zentrum steht immer die freiwillige Ausreise. Sie wird erneut angeboten – mit Rückkehrberatung und Unterstützung. Eine freiwillige Rückkehr ist für alle Beteiligten weniger belastend, besonders für Kinder. Die Personen werden darauf hingewiesen, dass sie rückgeführt werden, wenn sie nicht freiwillig zurückkreisen. Muss eine Zwangsrückführung vorbereitet werden, wird das sorgfältig abgeklärt. Dabei gelten klare Voraussetzungen: Der medizinische Zustand wird geprüft. Für jede Rückführung muss ein Okay aus medizinischer Sicht vorliegen. Sonst wird nicht zurückgeschafft. Die individuelle Situation wird umfassend beurteilt. Bei Familien wird besonders genau hingeschaut. Das Wohl der Kinder hat höchste Priorität. Die Umsetzung erfolgt professionell und mit hoher Sensibilität. Ein erfahrenes Rückführungsteam der LuPol führt die Einsätze durch. Bei Rückführungen von Familien sind auch Polizistinnen dabei. Alle polizeilichen Mitarbeitenden sind spezifisch geschult und besuchen jährliche Weiterbildungen. Für jede Rückführung gibt es ein Briefing und ein Debriefing. Nicht selten müssen Personen, die Rückführungen begleiten, auch vom polizeipsychologischen Dienst betreut werden. Der Ablauf einer Rückführung sieht meist so aus: Die betroffenen Personen werden am frühen Morgen abgeholt. Aber sicher nicht um 3 Uhr morgens, diese Zeitangabe kann ich nicht bestätigen. Vor Ort und bis zum Abflug wird die Lage laufend beurteilt. Die Begleitpersonen sind zivil gekleidet. Medizinisches Personal

und Dolmetschende sind immer dabei. Wird das Risiko oder die Belastung zu gross – für Kinder, Eltern oder Begleitpersonen – wird der Einsatz abgebrochen. Über die Mitnahme an Bord entscheidet letztlich der Pilot oder die Pilotin, ob sie Personen mitnimmt, ob die Belastung tragbar ist oder nicht. Ergänzend zu den konkreten Einsätzen bringt sich die LuPol aktiv im nationalen Fachgremium für Rückführungen von Familien und Minderjährigen (FAM) ein. Dieses Gremium wurde vor nicht allzu langer Zeit gegründet. Dort werden Standards weiterentwickelt, Fälle diskutiert und das Wohl der Kinder ins Zentrum gestellt. Künftig wird bei allen Familienrückführungen im Kanton Luzern eine Person der NKVF beigezogen. Wir sind überzeugt, dass die LuPol achtsam und professionell vorgeht. Auf Sonderflügen ist das bereits heute Standard. Alle diese Massnahmen zeigen, dass der Kanton Luzern höchstes Gewicht darauflegt, dass die Menschenrechte und die Menschenwürde gewahrt werden. Laura Spring hat verlangt, dass die Ausschaffung bei einer zu grossen Belastung abgebrochen werden soll. Wie ich erwähnt habe, kommt das regelmässig vor. Das Rückführungsteam ist sehr erfahren und kann die Situationen einschätzen. Und, bei aller Sorgfalt, bleiben schwierige Fragen offen: Etwa, welche Länder als sicher gelten. Oder welche Staaten zur Rücknahme bereit sind. Gerade mit Mahgreb-Staaten gibt es immer wieder Blockaden. Hier ist der Bund gefordert und aktiv daran, Rückübernahmeverträge zu verhandeln. Rückführungen sind nie Routine. Sie sind immer belastend. Was wir tun können: Professionell bleiben. Menschlich bleiben. Immer und in jeder Situation.